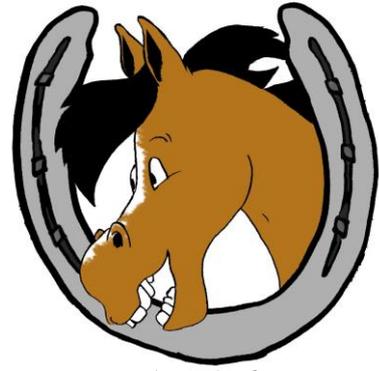


STALLORDNUNG



Allgemeines

- **Rauchen ist auf dem Hofgelände verboten.**
- Autos werden auf dem Parkplatz zwischen Hegnaustrasse und Werkstatt abgestellt. Weitere Abstellplätze sind auf dem Kiesparkplatz vis-à-vis.
- Alle Türen sind immer zu
- Die Aufsichtspflicht der Eltern ist zu wahren. Es hat viele gefährliche Gegenstände auf dem Stiegenhof. Jegliche Haftung wird abgelehnt.

Ordnung

- Zaum / Sattel / Halfter werden gesäubert an ihren Ort versorgt.
- Alle Gegenstände die liegen bleiben werden entsorgt.

Putzraum

- Bränneli und Putzplatz werden stets sauber verlassen. (vor und nach dem Reiten)
- Pferde halten sich nur an den dafür vorgesehenen Halterungen angebunden im Putzraum auf.
- Pferde werden nur draussen abgespritzt
- Neben dem Aufenthaltsraum werden keine Pferde angebunden / abgespritzt. Dieser Platz ist nur für absolute Notfälle vorgesehen.
- Haare gehören auf den Miststock oder in die dafür vorgesehenen Tonne
- Vermeide übermässigen Staub
- Besen und Stallboy werden gereinigt und *leer* in die dafür vorgesehene Halterungen versorgt.

Persönlicher Schrank

- Alle persönlichen Gegenstände sind im dafür vorgesehenen Schrank zu lagern
- Futtermittel muss im Schrank gelagert werden, verderbliche Futter sind nicht zu lagern.
- Die Türe muss ohne Kraftaufwand vorsichtig geöffnet /zugemacht werden können. Gegenstände die das behindern sind vom Schrank zu entfernen.
- Es werden keine zusätzliche Aufhängvorrichtungen im Schrank angebracht.

- Nasse Gegenstände, Salz etc. dürfen nicht im Schrank aufbewahrt werden (→Korrosion)

Aufenthaltsraum/WC

- Im Aufenthaltsraum/WC werden keine Gegenstände für Pferde gereinigt
- Pferde werden nicht in den Aufenthaltsraum mitgenommen.
- Aufenthaltsraum/WC werden sauber und aufgeräumt hinterlassen.

Stall

- Im Stall wird das Pferd mit Halfter geholt
- Im Stall ist das Füttern der Tiere verboten
- Der Aufenthalt im Stall ist verboten. →Die Tiere brauchen Ruhe.

Reithalle

- Die Reithalle kann von jedem Pensionär benutzt werden.
- Bollen werden sofort zusammengenommen
- Bei grosser Staubentwicklung wird die Halle nicht benutzt
- Pferde werden nur kontrolliert frei gelassen und werden nicht an gelagerte Materialien geführt
- Hindernisse dürfen benutzt werden, müssen danach aber wieder in ihre Halterungen gestellt werden.
- Licht muss gelöscht - und Hallentor vorsichtig geschlossen werden.
- **Absolutes RAUCHVERBOT in der Halle**

Umgebung

- Um den Stiegenhof (Strasse, Trottoir, Plätze) müssen Bollen nach dem Reiten aufgenommen werden.

Hunde

- Hunde sind an der Leine zu führen
- Tretminen sind aufzunehmen und fachgerecht zu entsorgen

Reiten

- Beachte Beiblatt: Codex für das Reiten und Fahren